

REITSCHULVERTRAG

Vereinbarung zwischen:

.....
.....

(Reitschulbetrieb)
und

.....

(Reitschüler)

Geburtsjahr:

Ggf. gesetzl. Vormund:

.....

Adresse:

.....

Reiterfahrung bzw. Ausbildungsstand:

Anfänger Mittel Fortgeschritten Sonstiges:

.....

§ 1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Reitschulbetrieb verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertrages geeignete Reitpferde und qualifizierte Trainer für den Reitunterricht zur Verfügung zu stellen.

Der Reitschulunterricht wird als

Einzelunterricht Gruppenunterricht erteilt.

Der Unterricht findet statt jeweils

am(Wochentag / -tage)

In der Zeit vonbisim Reitschulbetrieb / im Gelände

Nach Vereinbarung aber mindestens Tag/e im Voraus.

§ 2. Bezahlung

Die vom Reitschüler zu zahlende Vergütung beträgt:

.....€ monatlich € pro Reitstunde

Der Betrag wird jeweils am Ende des Monats vom Reitschulbetrieb im Lastschriftverfahren vom Konto des Reitschülers bei der

..... (Bank)

vom Konto-Nr.:BLZ.....abgebucht.

Seite 2 von 2

Wichtiger Hinweis: Im Hinblick auf das Fehlen jeglicher Rechtsprechung wird für die Richtigkeit des erstellten Vertrages keine Gewähr oder Haftung übernommen. Das vorliegende Vertragsformular ist nach bestem Wissen erstellt worden von Rheinlands Reiter + Pferde und wurde als Service auf www.reiter-pferde.de zur Verfügung gestellt.

- der Betrag ist vom Reitschüler jeweils zum 1. eines Monats im Voraus zu entrichten.
- in Bar nach der Reitstunde zu entrichten

§ 3. Verhinderung des Reitschülers

Sollte der Reitschüler aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der Teilnahme am Unterricht gehindert sein, hat er den Reitschulbetrieb unverzüglich über die Verhinderung zu benachrichtigen. Die Zahlungsverpflichtung bleibt hiervon unberührt. Im Einvernehmen mit dem Reitschulbetrieb ist ein neuer Termin zu vereinbaren, an dem der versäumte Unterricht nachzuholen ist. In diesem Fall hat der Reitschüler auf die betrieblichen Belange des Reitschulbetriebes Rücksicht zu nehmen.

§ 4. Haftung

Der Reitschüler ist verpflichtet, sich durch geeignete Kleidung und durch das Tragen einer Schutzkappe vor Verletzungen zu schützen. Der Reitschulbetrieb haftet gegenüber dem Reitschüler nur, wenn der Inhaber oder die eingesetzten Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Diese Einschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Reitschülers.

§ 5. Laufzeit des Vertrages

- Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- Die Vereinbarung ist mit einer Frist von Tagen / Monaten zum Monatsende/ Quartalsende/Jahresende kündbar.

Die Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Reitschüler durch ein ärztliches Attest nachweist, dass er krankheitsbedingt keinen Reitsport ausüben kann.

§ 6 Salvatorische Klausel / Sonstiges

1. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.
2. Außerhalb dieses Vertrages sind keine Abreden getroffen worden.
3. Spätere Änderungen bedürfen in jedem Falle der Schriftform.
4. Beide Parteien haben eine gleichlautende Fassung des Vertrages erhalten.

.....
Ort, Datum, Reitschulbetrieb

.....
Ort, Datum, Reitschüler (ggf. gesetzl. Vormund)